

Entfernung von seinen Gütern und Leuten, (denn er mußte zu Graz residiren) ihn zur Vernachlässigung seiner eigenen Angelegenheiten zwang.

In Folge der Rolle, welche Otto in diesen Jahren spielte, finden wir ihn denn auch häufig in urkundlichen Nachrichten erwähnt.

Vom Jahr 1278 und zwar am 1. Januar haben wir ihn noch als Zeugen einer Erklärung Reinprechts von Mureck über seine Güter¹⁾. Am 4. Juni 1279 entscheidet er als Landrichter in Kärnthen einen Streit zwischen dem Abte von St. Paul und Cholo von Reichenfels wegen Einkünfte im Gorenzfelde²⁾. Am 7. Juni 1279 bestätigt er mit seinem Siegel einen Gewährsbrief für Wölftin von Rudenowe³⁾. Am 25. August desselben Jahres ist er zu Notennann (König Rudolf war damals in die Steiermark gekommen) gegenwärtig bei der wichtigen Uebereinkunft zwischen dem Bischof Berthold von Bamberg und dem Könige, wonach der erstere an des letzteren Söhne die in den österreichischen Landen durch den Tod Ottos heingefallenen Lehen der Bamberger Kirche überträgt. Otto ist unterschrieben bei dem Gegenversprechen Rudolfs⁴⁾. Am 13. Oktober ist er mit dem König von Sudenburg auf einer Versammlung der Landstände und bezeugt die Bestätigung desselben für Begabungen an den Grafen Ulrich von Heunburg, sowie er am 22. October ebendort ein Uebereinkommen des Königs mit demselben Grafen und seiner Gemahlin Agnes bezeugt⁵⁾, und endlich am 23. eine weitere Urkunde in Betreff der beiden Genannten, ausgestellt am Berge Ceirich⁶⁾. Im October finden wir Otto ferner noch als Zeugen einer

¹⁾ Fontes, II. Abth. I. Bd. Urk. 20 der 2. Abth.

²⁾ Archiv für Kunde etc. XXXVI. 45.

³⁾ Muchar, V. 426.

⁴⁾ König, Spicileg. ecclesiast. II. 43.

⁵⁾ Muchar, V. 419. 420; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXV. 186.

⁶⁾ Muchar, V. 423.